

**RAIFFEISENKASSE MERAN Genossenschaft,**

mit Sitz in 39012 Meran – Freiheitsstraße 40

Handelsregister Bozen

Steuernummer 00179580212

Mehrwertsteuernummer 00179580212

Handelsregisternummer 00179580212

Genossenschaftsregisternummer A145306

- eingetragen im Bankenverzeichnis unter der Nr.:8133-1
- dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds i.S. Art. 62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen

Sitzungsort: Raiffeisenkasse Meran

Sitzungsdatum: 13. April 2011

**Bericht des Aufsichtsrates**

**zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

Werte Mitglieder der Raiffeisenkasse Meran Genossenschaft,

der Ihnen zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24. März 2011 genehmigt und innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Aufsichtsrat bestätigt, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den geltenden Internationalen Rechnungslegung Standards erstellt wurde. Im Besonderen hat sich der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Jahresabschlusses an die von der Banca d'Italia mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 gelieferten Schemen und Regeln gehalten, wie dies in der G. V. Nr. 38/2005 ausdrücklich vorgesehen ist. Darüber

hinaus hat der Verwaltungsrat das Prinzip des Vorrangs der Substanz vor der Form verfolgt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von 1.783.683 Euro; die Summe der Aktiva beläuft sich auf 407.151.022 Euro, jene des Nettovermögens auf 51.179.134 Euro. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Kreditleihen und die Verpflichtungen der Raiffeisenkasse auf 45.403.998 Euro.

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Zivilgesetzbuches, der G. V. 385/93 (Bankwesengesetz), der G. V. 58/98 (Finanzmarktgesetz), der statutarischen Bestimmungen und der von den Kontroll- und Überwachungsbehörden, ganz besonders jener der Banca d'Italia, der Consob und der Isvap erlassenen Vorschriften, ausgeführt.

Bei der programmatischen Abwicklung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat, unter Berücksichtigung der Anweisungen der Behörden, alle Sektoren der Verwaltung und die ordnungsgemäße Abwicklung eines jeden Bereichs der Bank mit der Zielsetzung geprüft, die Angemessenheit und die Zuverlässigkeit der Organisation und des internen Kontrollsystems sicherzustellen. Weitere Zielsetzungen waren die Überprüfung der Angemessenheit der Verwaltung der Risiken, die Kontrolle der Vermögens-, Organisations- und Verwaltungsaspekte sowie der Indikatoren, Koeffizienten und Parameter der Operativität und der Ergebnisse. Die durchgeführte Tätigkeit war außerdem darauf ausgerichtet, die Angemessenheit und die Effizienz der Prozeduren und den Grad des Bewusstseins und der Sensibilität der Struktur zu prüfen.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass er seine Tätigkeit auch unter Beachtung der von den Wirtschaftsprüfern empfohlenen Prinzipien ausgeübt hat. Im Besonderen hält er fest, dass er:

- an allen Sitzungen des Verwaltungsrates und jeweils ein Mitglied auch an den Sitzungen des Beratungsausschusses teilgenommen hat;
- alle Themen der Tagesordnung, die bei den zitierten Sitzungen behandelt wurden, geprüft und, wo dies notwendig schien, weitere Informationen und Vertiefungen von den zuständigen Funktionen der Raiffeisenkasse eingeholt hat, um sicherzustellen, dass die Kontrollaufgabe wahrgenommen und die Einhaltung der Prinzipien der korrekten Verwaltung sichergestellt wird;
- die Einhaltung der Statuten und der Gesetze überwacht hat;
- die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung geprüft hat;
- vom Verwaltungsrat, von der Direktion und von den Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche alle Informationen erhalten hat, die notwendig sind, um sich ein Urteil über die Geschäftsgebarung und die Verwaltungsabläufe zu verschaffen.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass mit Bezug auf Artikel 2408 ZGB bis zum heutigen Datum keine Hinweise über zu beanstandende Fakten eingegangen sind, die den Mitgliedern im Sinne der zitierten Bestimmung aufgezeigt werden müssten. Es sind ihm im Zuge der Ausübung seiner Tätigkeit keine bedeutenden Ereignisse begegnet, die an dieser Stelle genannt werden müssten.

Er teilt mit, dass der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft im Berichtsjahr die Rechnungsprüfung und die Bilanzabschlussprüfung im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 5 vom 9. Juli 2008 vorgenommen und das einschlägige Testat erstellt hat. Mit diesem Prüfungsorgan hat der Aufsichtsrat Informationen ausgetauscht; dieser Informationsaustausch ermöglichte dem Aufsichtsrat die Vervollständigung seiner Kenntnisse über die Geschäftsgebarung 2010. Im Sinne des Artikels 19 des Legislativdekretes Nr. 39 vom 27.10.2010 wurde der Aufsichtsrat vom beauftragten

Abschlussprüfer im Rahmen einer eigens stattgefundenen Aussprache über dessen Kontrollergebnisse informiert und es wurde ihm Einsicht in den Entwurf des Berichtes über die gesetzliche Rechnungsprüfung zum 31.12.2010 gewährt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus laufend gewinnbringende Kontakte mit allen Strukturen unterhalten, die Kontrollfunktionen ausüben, so mit dem Internal Audit, mit welchem periodisch Begegnungen stattfanden, bei denen Informationen ausgetauscht und operative Hinweise und nützliche Erläuterungen über die durchgeführte Tätigkeit desselben in Erfahrung gebracht wurden.

Er hat vom Internal Audit die Ergebnisse aller Feststellungen und aller Überprüfungen, die dieses im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit in der Raiffeisenkasse gemacht hat, erhalten. Wenn es auf Grund der Erkenntnisse als notwendig erschien, hat der Aufsichtsrat die behandelten Argumente vertieft und der Geschäftsleitung Anregungen zu Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Auch mit den Rechnungsprüfern fanden regelmäßige Treffen zum gegenseitigen Informationsaustausch statt.

Der Aufsichtsrat kann bestätigen, dass das derzeitige Kontrollsystem unter Berücksichtigung der Betriebsdimension in der Lage ist, die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zielsetzung zu erreichen.

Der Aufsichtsrat bestätigt den Verwaltungsorganen im Sinne des Artikels 150 Abs. 1 der G. V. 58/98, dass dieselben dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen, d. h. zu überprüfen, ob alle Geschäfte vom Verwaltungsrat beschlossen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut abgewickelt wurden; demzufolge also nicht unvorsichtig, im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung des Gesetzes 197/91 und der nachfolgenden Änderungen und der operativen Hinweise der Banca d'Italia überprüft. Darüber hinaus hat er die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen überwacht. Er bestätigt außerdem die Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten.

Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat; im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2010 darauf bedacht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und/oder den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Außerdem bestätigt der Aufsichtsrat im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB, dass die Raiffeisenkasse nachfolgende Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung zu erreichen, nämlich sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeit an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke zu orientieren und das Ziel zu verfolgen, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen, deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern.

In diesem Lichte wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

- die Mitglieder erhielten im Zinsbereich Vergünstigungen und im Bereich der Kontokorrent-Buchungsspesen eine Reduzierung derselben um 10%;

- die Raiffeisenkasse war bemüht, den Mitgliederstand zu erweitern und gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend an Mitglieder vergeben;
- die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte u. a. durch die Vergabe von Spenden (Euro 59.000) und Sponsoring (Euro 188.000);
- spezielle Initiativen wurden im kulturellen, schulischen, sportlichen und erzieherischen Bereich ergriffen;
- nachdem die Ausgaben im Gesundheitswesen im Steigen begriffen sind und immer stärker auf den Schultern der Bürger lasten, wird den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen in der RGO eine spezifische Krankenversicherung angeboten. Mit dieser Versicherung wird ein Großteil der Sanitätskosten zu besonders günstigen Konditionen übernommen und die Mitgliedschaft um einen weiteren Vorteil bereichert.

Der Verwaltungsrat hat, wo erforderlich, immer die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Der Lagebericht des Verwaltungsrats informiert klar über die Situation der Raiffeisenkasse in seiner Gesamtheit, über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2010, über den voraussichtlichen Verlauf des soeben begonnenen Geschäftsjahres, über die ausgeübten Tätigkeiten zwecks Verfolgung der statutarischen Zielsetzung, der überwiegenden Gegenseitigkeit und der Kooperation.

Die vom Aufsichtsrat durchgeführten Tätigkeiten erlauben es ihm, den Verwaltern der Raiffeisenkasse insgesamt ein positives Urteil über die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse abzugeben.

Dies vorausgeschickt, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung. Auf der Grundlage des oben angeführten Sachverhaltes empfiehlt der Aufsichtsrat, dem vom Verwaltungsrat erstellten

Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit dem diesbezüglichen Lagebericht und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

DER AUFSICHTSRAT

Gezeichnet

---

Dr. Hubert Berger  
Präsident

Gezeichnet

---

Dr. Lukas Bartolini

Gezeichnet

---

Dr. Michael Brugnara

Meran, 13. April 2011